



Singen für Bibis und Babus
Gemeinschafts-Projekt unterstützt Großmütter
und Großväter in Tansania

Gut ausgebildet
Sonderpädagogische Zusatzausbildung

„Mehr Wert als man denkt!“
Studie berechnet Sozialbilanz von Werkstätten

Liebe Leserinnen und Leser,

wenn man die mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verbundene Inklusionsdebatte verfolgt, hat man manchmal den Eindruck, als wenn es vor der Ratifizierung der Konvention im Dezember 2008 vor sechs Jahren praktisch keine Politik für Menschen mit Behinderung gegeben hat oder alles nur schlecht und unzureichend war.

Am 27. Oktober 1994, vor 20 Jahren, wurde in Deutschland das Grundgesetz geändert: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ heißt es seitdem im Artikel 3 Abs. 3 Satz 2.

Das war 14 Jahre vor der UN-BRK und hat Verfassungsrang. Damit ist die höchste gesetzliche Verbindlichkeit und Dauerhaftigkeit verbunden, die in Deutschland möglich ist.

Zur genaueren Ausgestaltung dieses Benachteiligungsverbot wurde 2002 sechs Jahre vor der UN-BRK vom Bundestag das Behindertengleichstellungsgesetz verabschiedet, das u.a. neben dem bestehenden Individualklagerecht der Betroffenen ein Verbandsklagerecht eröffnet für Fälle, in denen Träger der öffentlichen Gewalt gegen das Benachteiligungsverbot verstoßen. Dieses Verbandsklagerecht geht sogar noch über das Verbandsklagerecht nach § 63 SGB IX von 2001 hinaus.

Seit 1999 und weit überwiegend vor 2006 wurden zusätzlich Ländergleichstellungsgesetze verabschiedet, in Schleswig-Holstein in 2002.



§ 1 lautet: „Ziel dieses Gesetzes ist es, die Benachteiligung behinderter Menschen zu beseitigen und zu verhindern sowie gleichwertige Lebensbedingungen und Chancengleichheit für behinderte Menschen herzustellen, ihnen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.“

Ob die UN-BRK diesen Elementen des deutschen Sozialrechts tatsächlich neue rechtliche Substanz hinzugefügt hat, ist zumindest fraglich.

Wir sollten diese Entwicklung vor Augen haben und nicht nach zwanzig Jahren schon vergessen haben, welche hohe Qualität unser deutsches Sozialrecht ausmacht.

Ohne Zweifel bleibt im täglichen Leben viel für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen mit Behinderung zu tun und wenn die Diskussion über die UN-BRK und Inklusion dazu einen Beitrag leistet, hat das selbstverständlich sein Gutes.

Viel Freude bei der Lektüre der folgenden Artikel, in denen wir auch von guten Momenten im Leben vom Menschen mit und ohne Behinderung berichten.

Mathias Kolaczinski

Geschäftsführer FLEK Gruppe GmbH

Titelbild: Der Geist von Malente - die Kicker Flensburg trainierten an legendärer Stätte.

Trainieren, wo die Nationalelf früher trainiert hat

Die Kicker Flensburg, Inklusion im Fußball und der „Geist von Malente“

Flensburg. Seit Anfang 2010 haben die Mürwiker Werkstätten und der Holländerhof Flensburg die Fußball-Spielgemeinschaft „Kicker Flensburg“. In der aktuellen Saison spielt die Mannschaft in der B-Staffel, der zweithöchsten Spielklasse im Liga-Betrieb der Werkstätten für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein und Hamburg.

Circa 25 Fußballer kommen regelmäßig zum wöchentlichen Training und nehmen auch an Wochenend-Turnieren und an den Liga-Saison-Punktspielen teil. Spieler, Trainer und Betreuerinnen arbeiten kontinuierlich daran, die Mannschafts-Leistung zu erhalten und sich gemeinsam sportlich weiter zu entwickeln. Alle sind mit viel Freude, Engagement und der gemeinsamen Liebe zum Fußball bei der Sache. Um nach der Sommerpause gestärkt, fit und als Team zusammen in die neue Saison zu starten, haben die Kicker Flensburg im September erneut ein gemeinsames dreitägiges Fußball-Trainings-Camp im Uwe-Seeler-Fußball-Park, der Sportschule des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbands (SHFV), in Bad Malente veranstaltet. Möglich war dies allein durch die großzügige finanzielle Unterstützung der Stiftung Die Mürwiker und des Fördervereins des Holländerhofs, die den Kickern bereits zum 2. Mal die Teilnahme am Trainingslager finanzierten. Dafür an dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank.

Auf dem Programm des dreitägigen Trainingslagers standen neben Technik und Taktik, Ball- und Beinarbeit, Torschuss- und Torwart-Training, Ausdauer und Fitness auch das Zusammenspiel innerhalb der Mannschaft sowie ein Freundschaftsspiel. Auch die pädagogische Arbeit mit der Mannschaft und den einzelnen Spielern nimmt einen wichtigen Stellenwert ein. Ein „Gegner“ für das Freundschaftsspiel am Abend des zweiten Tages war im Vorwege schnell gefunden: Die Inklusions-Mannschaft der Ballspielgemeinschaft Eutin e.V. (BSG) freute sich sehr über die Kon-

taktaufnahme durch die Flensburger. Obwohl die erste Halbzeit relativ ausgeglichen war, mussten sich die Kicker der BSG am Ende eindeutig geschlagen geben – die intensiven Trainingseinheiten der vergangenen zwei Tage steckten allen in den Knochen und ließen die Beine der Kicker schwer werden – aber der gemeinsame Spaß stand ohnehin jederzeit im Vordergrund.

Beim Fußball der Kicker Flensburg wird Inklusion im Sport und Inklusion durch Sport gelebt. Die Kicker verstecken sich nicht, sondern gehen (selbst)bewusst neue Wege und hinein in die Öffentlichkeit. Schon lange, bevor der SHFV den Uwe-Seeler-Fußball-Park im Frühjahr 2014 zum offiziellen „Leistungszentrum Fußball“ für Menschen mit Behinderung auserkor, das unter anderem die Vorbereitung der Landesauswahl der Menschen mit Behinderung auf die Deutschen Meisterschaften beinhaltet, waren die Flensburger hier zu Gast gewesen: Bereits im Sommer 2013 haben die Kicker Flensburg als erste Mannschaft mit Spielern mit Behinderung überhaupt ein Trainingslager in Bad Malente durchgeführt und konnten so ihren eigenen Teil zur Inklusion im Fußball beitragen. Die anfängliche Skepsis



und Unsicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sportschule wandelte sich schnell in Unbefangenheit, erfrischende Erlebnisse und echte Herzlichkeit. Und so freuten sie sich dieses Jahr über das erneute Trainingslager der Kicker und das Wiedersehen mit den Spielern. Gerührt bedankte man sich auch jetzt noch für den Weihnachtsgruß der Kicker aus dem letzten Jahr. Zusammenhalt, gegenseitige Unterstützung und die Eingeschlossenheit eines Teams – der „Geist von Malente“ scheint in der Sportschule noch immer aktiv zu sein. Die Kicker fühlen sich hier jedenfalls herzlich willkommen und gut aufgenommen.



Die Kicker Flensburg und die Mannschaft der BSG Eutin

Die Anbindung an den Verein Flensburg 08, bei dem Training und Punktspiele ausgetragen werden, rückt den Werkstätten-Fußball regelmäßig ins Auge der Öffentlichkeit und schafft neue Möglichkeiten. Der Verein ist offen für die Kicker – und beide Seiten profitieren von der vielfältigen Kooperation. Flensburg 08 gewinnt neue Mitglieder und gute Fußballer und präsentiert sich als toleranter Verein. Und die Fußballer der Mürwiker und des Holländerhofes wiederum haben so die Chance auf ein Stück Vereinsalltag außerhalb der

Werkstätten: Seien es zum Beispiel die beiden Kicker, die seit langem bei Heimspielen der 1. Mannschaft von Flensburg 08 ehrenamtlich die Banden-Werbung aufhängen, oder die vier Kicker, die seit Mitte dieses Jahres in ihrer Freizeit bei der 3. Herren von Flensburg 08 mittrainieren und mitspielen. Dies ist wohl das schönste Ergebnis der Kooperation: eine bestehende Mannschaft, die die Kicker selbstverständlich aufnimmt und so stillschweigend zu einer super funktionierenden, inklusiven Mannschaft geworden ist.

Inklusion geht nur durch Begegnung. Wie unterschiedlich die einzelnen Menschen auch sein mögen, letztendlich haben sie doch alle eines gemeinsam, das sie vereint: die Liebe zum Fußball.

Karin Boltendahl
Inklusion und Kommunikation
Mürwiker Werkstätten

Recht *bedenklich*

Urteile des Bundessozialgerichts zur Regelbedarfsstufe 3

Mit drei Urteilen vom 23. Juli 2014 (Az. B 8 SO 14/13 R, B 8 SO 31/12 R, B 8 SO 12/13 R) hat das Bundessozialgericht der Praxis vieler Sozialhilfeträger eine Absage erteilt, volljährigen Menschen mit Behinderung, die bei ihren Eltern oder in einer Wohngemeinschaft leben und Sozialhilfe (Grundsicherung) beziehen, generell nur die Regelbedarfsstufe 3 zuzuerkennen.

Hintergrund der Entscheidungen

Zum 1. November 2011 wurden Teile des Sozialhilferechts durch den Gesetzgeber neu geregelt. Die alte Systematik nach „Haushaltsvorständen“ und „Haushaltsangehörigen“ wurde durch ein System von Regelbedarfsstufen (insgesamt 6 Stufen) abgelöst.

Demgemäß wird die Regelbedarfsstufe 1 (derzeit 391,- Euro monatlich) erwachsenen leistungsberechtigten Personen zuerkannt, die als alleinstehende oder alleinerziehende Person einen eigenen Haushalt führen; und zwar auch dann, wenn in diesem Haushalt eine oder mehrere weitere erwachsene Personen leben, die der Regelbedarfsstufe 3 zuzuordnen sind. Die Regelbedarfsstufe 3 (derzeit EUR 313,- monatlich) wird hingegen erwachsenen leistungsberechtigten Personen zuerkannt, die weder einen eigenen Haushalt führen noch als Ehegatte, Lebenspartner oder in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft einen gemeinsamen Haushalt führen.

Der Unterschied zwischen beiden genannten Regelbedarfsstufen beträgt summa summarum 78,- Euro im Monat und 936,- Euro im Jahr! Mehrere Betroffene haben daher in Mus-

terverfahren dagegen geklagt, dass die Sozialhilfeträger volljährigen Personen mit Behinderung, die bei ihren Eltern oder in einer Wohngemeinschaft leben, generell nur die Regelbedarfsstufe 3 zuerkannt haben bzw. zuerkennen.

Was sagt das Bundessozialgericht?

Die ausführlichen schriftlichen Urteilsbegründungen liegen bislang leider noch nicht vor. Der Pressemitteilung des Bundessozialgerichts zu den Verfahren lässt sich aber entnehmen, dass nach Auffassung des Gerichts die oben benannte Praxis der Sozialhilfeträger nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Das Gericht sagt: Es ist für die Zuerkennung der Regelbedarfsstufe 1 nicht entscheidend, dass ein eigener Haushalt vollständig oder teilweise geführt wird. Es genügt vielmehr, dass der Leistungsberechtigte einen eigenen Haushalt gemeinsam mit einer Person – ggf. mit den Eltern oder einem Elternteil – führt, die nicht sein Partner ist.

Für eine gemeinsame Haushaltsführung beim Zusammenleben mit anderen Personen ist dabei nicht die individuelle Fähigkeit der Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft entscheidend, einen Haushalt auch ohne Unterstützungsleistungen eines anderen allein meistern zu können. Ausreichend ist vielmehr die Beteiligung an der Haushaltsführung im Rahmen der jeweiligen Leistungsfähigkeit.

Nur wenn keine oder nur eine gänzlich unwesentliche Beteiligung an der gemeinsamen Haushaltsführung vorliegt, kommt die Regelbedarfsstufe 3 in Betracht. Der Sozialhilfe-

träger ist dafür, dass kein oder kaum ein Beitrag zur gemeinsamen Haushaltsführung geleistet wird, beweispflichtig.

Auswirkungen der Entscheidungen

Die Entscheidungen gelten unmittelbar nur für den Einzelfall, haben aber Signalwirkung für die Sozialhilfepraxis im Allgemeinen. Allerdings lässt die Umsetzung des Urteils durch die Sozialhilfeträger auf sich warten, so dass weiterhin nur die Regelbedarfsstufe 3 zuerkannt wird. Das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) will laut einem Rundschreiben an die obersten Landessozialbehörden erst die schriftlichen Urteilsgründe abwarten, um eine abschließende Bewertung der Urteile vornehmen zu können. Das BMAS sieht die Urteile aus verschiedenen, teils nachvollziehbaren Gründen kritisch und zieht eine Änderung der bisherigen Praxis bislang nicht in Erwägung. Es bleibt also die Bewertung der Urteile durch das BMAS abzuwarten. Das BMAS hat angekündigt, auf Grundlage dieser Bewertung eine bundeseinheitliche Verfahrensweise zum Umgang mit der Regelbedarfsstufe 3, offenen Widerspruchs- und Klageverfahren sowie Überprüfungsanträgen mitzuteilen.



*Dr. jur. Anja Erdmann,
Justitiarin der FLEK
Gruppe GmbH*

Was ist Betroffenen derzeit zu raten?

Betroffene grundsicherungsberechtigte Mitarbeiter der WfbM, die mit einem Angehörigen in einem Haushalt oder in einer Wohngemeinschaft mit anderen leben und bislang Leistungen nach der Regelbedarfsstufe 3 erhalten, bzw. deren rechtliche Betreuer sollten sich über die rechtlichen Möglichkeiten im jeweiligen Einzelfall informieren.

Davon unabhängig: Kommt nach den Vorgaben des Bundessozialgerichts die Anwendung der Regelbedarfsstufe 1 in Betracht, kann Betroffenen geraten werden, umgehend für die Zukunft Leistungen nach Regelbedarfsstufe 1 geltend zu machen. Wird wiederum nur die Regelbedarfsstufe 3 zuerkannt, sollte hiergegen Widerspruch eingelegt und - bei Ablehnung - ggf. Klage vor dem Sozialgericht erhoben werden.

Für vergangene Leistungszeiträume kommt es darauf an, ob der zugrundeliegende Grundsicherungsbescheid bereits be-

standskräftig geworden ist oder nicht (etwa weil Widerspruch eingelegt oder Klage erhoben worden ist und das Verfahren noch läuft).

Ist der Bescheid noch nicht bestandskräftig geworden, bleibt zunächst die Entscheidung im Widerspruchs- oder Klageverfahren abzuwarten.

Ist der Bescheid bereits bestandskräftig geworden, kann ein Antrag auf Überprüfung des Grundsicherungsbescheides nach § 44 SGB X gestellt werden. Bei einem erfolgreichen Antrag wird der rechtswidrige Bescheid zurückgenommen und zu Unrecht nicht erbrachte Leistungen rückwirkend, aber längstens für einen Zeitraum von einem Jahr vor der Rücknahme erbracht. Der Antrag sollte also bald gestellt werden.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe bietet auf ihren Webseiten (www.lebenshilfe.de) vertiefende Informationen zum Thema sowie Musterschreiben an. Erwähnenswert ist, dass die Vorsitzende des Lebenshilfe-Landesverbands Schleswig-Holstein, Rechtsanwältin Susanne Stojan-Rayer, eines der Musterverfahren vor dem Bundessozialgericht als Prozessvertreterin betreut hat.

Dr. jur. Anja Erdmann
Justitiarin der FLEK Gruppe GmbH

+++Telegramm+++Telegramm+++

Axel Willenberg im Wirtschaftsbeirat der IHK zu Lübeck

In der letzten Oktoberwoche wurde der Geschäftsführer der Marli GmbH, Axel Willenberg, auf der konstituierenden Sitzung in den Wirtschaftsbeirat der IHK zu Lübeck berufen.

Der im Juli 2014 ins Leben gerufene Beirat deckt Querschnittsthemen ab, die durch die Fachausschüsse der IHK nicht bedient werden. Dazu gehören u.a. Stadtentwicklung, Gewerbeflächen- und gebiete, Inklusion, Demografie und Fachkräfte. Dem Ziel des Beirats, eine repräsentative Vertretung der Wirtschaftsstruktur in Bezug auf Branchen und räumliche Verteilung zu erreichen, ist die IHK durch die Berufung von Axel Willenberg einen wichtigen Schritt näher gekommen (sb).

Fortbildungsprogramm FLEK bildung 2015 erschienen



Mit rund 120 Veranstaltungen bietet das FLEK-Fortbildungsprogramm in 2015 eine breite Palette an Qualifizierungsmöglichkeiten. Zu den Schwerpunktthemen des neuen Jahres gehören „Professionelle Nähe und Distanz“, „Grundlagen und Handlungssicherheit in der Begleitung von Menschen mit Psychischen Beeinträchtigungen“ und neue Themen zur Gesundheitsförderung. In Seminaren wie „Selbstmanagement und Achtsamkeit im Beruf stärken – Belastungen erkennen, Ressourcen nutzen“ oder „Wie soll ich das denn noch alles schaffen?“ – aktuellen Herausforderungen in der Arbeit mit Menschen mit Assistenzbedarf be-

gegen“ stehen die Erweiterung der eigenen Handlungsspielräume und eine ausgewogene Work-Life-Balance im Mittelpunkt. In der Kategorie „Gesund und sicher arbeiten“ finden sich diverse inklusive Angebote. Neu sind u.a. das Thema „Trauma und Behinderung“ und die Persönliche Zukunftsplanung (PZP) für Menschen mit schweren Beeinträchtigungen ohne Lautsprache.

Das gedruckte Programmheft kann ab sofort in der FLEK Geschäftsstelle angefordert werden.

In Kürze erscheint auch es auch online unter www.flekbildung.de (ig)

„Mehr Wert als man denkt!“

Studie berechnet Sozialbilanz von Werkstätten

Eine am 23. Oktober 2014 veröffentlichte, von Prof. Bernd Halfar (Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt) und dem Nürnberger Forschungsinstitut xit GmbH im Auftrag der BAG WfbM durchgeführte, bundesweite Studie zur Wertschöpfung sozialer Dienstleistungen von Werkstätten kommt zu einem nicht neuen, aber wiederum eindeutigen Ergebnis:

Die Werkstätten steuern mehr Gelder zum Wirtschaftskreislauf bei, als sie von der öffentlichen Hand erhalten – der Mehrwert für die Gesellschaft ist messbar. Die Studie rechnet es vor: Sozialausgaben sind Investitionen von Steuermitteln, die auf verschiedenen Ebenen Mehrwert schaffen – sozial und wirtschaftlich. Der Social Return on In-

vestment (SROI) berechnet die volkswirtschaftlichen Wirkungen gemeinnütziger Werkstätten. Er zeigt den Kreislauf von Investitionen und erzeugten Wirkungen und Rückflüssen. Und macht die positive Sozialbilanz deutlich.

Die in Werkstätten eingesetzten öffentlichen Mittel werden nicht einfach verbraucht. Ihnen steht ein deutliches Plus an direkten und indirekten Effekten gegenüber. Hochgerechnet verschaffen Werkstätten der öffentlichen Hand pro Jahr Einnahmen und Einsparungen von etwa 6 Milliarden Euro im Vergleich zu Investitionen in Höhe von 5,6 Milliarden Euro. In einem Satz: Die Gesellschaft erhält für 100 investierte Euro 108 Euro zurück!

Mit diesem positiven Ergebnis kann den Stimmen begegnet werden, die in jüngster Vergangenheit zunehmend die „immensen“ Kosten der Leistungen für Menschen mit Behinderungen thematisieren. Dass diese einseitige Kostenbetrachtung zu kurz greift, ist vor allem vor dem Hintergrund des noch für diese Legislaturperiode geplanten richtungsweisenden Bundesteilhabegesetz wichtig.

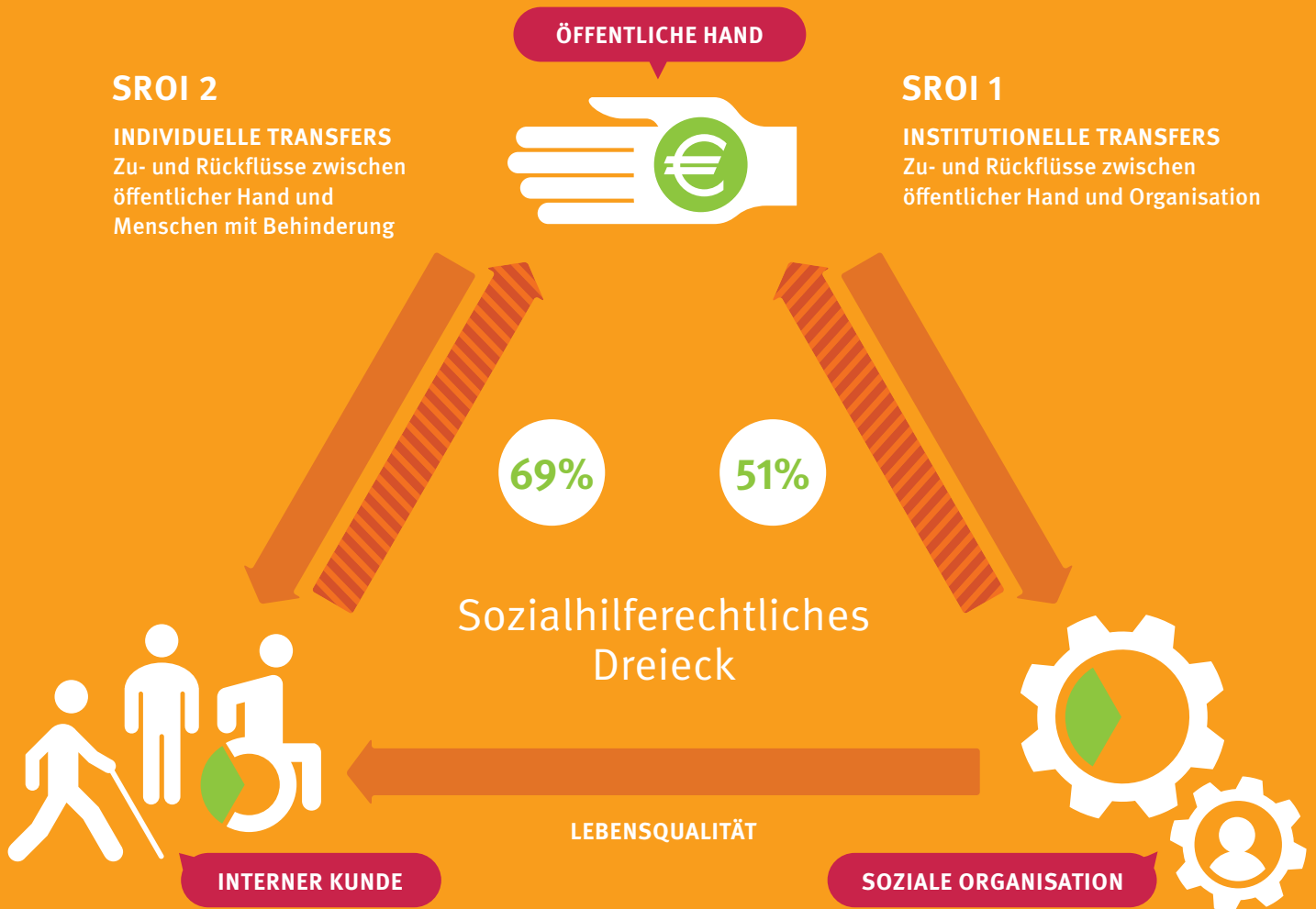
Umfangreiche Informationen mit anschaulichen Diagrammen und Erläuterungen können Sie auf den folgenden Seiten sowie auf der Homepage der BAG WfbM unter www.bagwfbm.de/page/sroi_allgemein nachlesen. (sb)



Erste bundesweite Studie zum Social Return on Investment



„Mehr Wert als man denkt!“ Studie berechnet Sozialbilanz von Werkstätten für behinderte Menschen.



Warum diese Studie?



Dr. Jochen Walter
Stellvertretender
BAG WfbM-Vorsitzender

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung steht möglicherweise vor tief greifenden Reformen. Noch in dieser Legislaturperiode soll ein richtungsweisendes Bundesteilhabegesetz verabschiedet werden, das die Leistungen für Menschen mit Behinderung wesentlich verbessern soll. Zeitgleich werden jedoch zunehmend die „immensen“ Kosten der Leistungen für Menschen mit Behinderung thematisiert. Diese einseitige Kostenbetrachtung greift zu kurz. Dies belegt die am 23. Oktober 2014 veröffentlichte bundesweite Studie zur Wertschöpfung von Werkstätten für behinderte Menschen.

Die Studie rechnet vor: Sozialausgaben sind Investitionen von Steuermitteln, die auf verschiedenen Ebenen Mehrwerte schaffen – sozial und wirtschaftlich. Der Social Return on Investment (SROI) berechnet die volkswirtschaftlichen Wirkungen gemeinnütziger Werkstätten. Denn Werkstätten verbessern die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung und sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Die in Werkstätten investierten öffentlichen Mittel werden nicht einfach verbraucht. Die positiven Effekte sind für alle Beteiligten zu spüren. Um die Wertschöpfung öffentlich sichtbar zu machen und den Kreislauf von investierten Mitteln und erzeugten Wirkungen und Rückflüssen darzustellen, hat die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen (BAG WfbM) Prof. Dr. Bernd Halfar von der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und das Nürnberger Forschungsinstitut xit GmbH mit der bundesweiten Studie zum Social Return on Investment beauftragt.



Die Mehrwerte aus 4 Perspektiven

Social Return on Investment bedeutet, dass man Sozialausgaben der öffentlichen Hand nicht als „versenkte Mittel“ betrachtet, sondern als Investitionen. Die SROI-Studie fragt: Welchen Ertrag bekommt die Gesellschaft für ihre Investitionen in Werkstätten zurück? Was die sozialen Investitionen bewirken, stellt die Studie aus vier Perspektiven dar.



SROI 1: Die erste Perspektive bestimmt die Rückflüsse, die aus der Werkstatt über Sozialversicherungsbeiträge und Steuern an die öffentliche Hand zurückfließen. Diese werden von den erhaltenen Zuschüssen und Entgelten abgezogen.

Ein Ergebnis der Studie ist:
51 Euro von 100 Euro fließen sofort wieder an die Gesellschaft zurück.



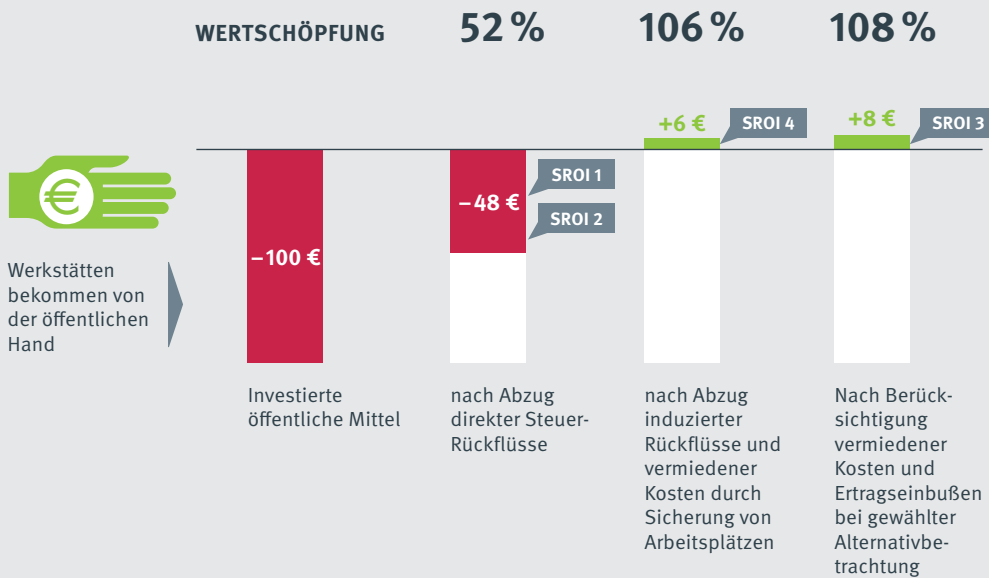
SROI 2: Die zweite Perspektive betrachtet, welchen Beitrag Werkstattbeschäftigte von ihren persönlichen Sozialleistungen über Steuern und Sozialbeiträge wieder an die öffentliche Hand zurückzahlen. Das Ergebnis: Werkstätten befähigen Menschen mit Behinderung, aktiver Teil der Gemeinschaft zu sein. Werkstattbeschäftigte erwirtschaften einen Teil ihres Lebensunterhaltes und leisten einen wertvollen volkswirtschaftlichen Beitrag.



Foto: © Uwe Niklas, Werkstättenmesse 2013

Werkstattbeschäftigte leisten einen wertvollen Beitrag.

Wertschöpfung sozialer Dienstleistungen von Werkstätten Was erhält die Gesellschaft von 100 investierten Euro zurück?



Unterm Strich ein deutliches Plus für die Gesellschaft

Werkstätten und ihre Mitarbeiter führen Steuern und Sozialbeiträge ab, Werkstätten vermeiden an anderer Stelle Kosten für die öffentliche Hand und sie erzeugen direkte und induzierte wirtschaftliche Effekte für die Regionen. Die SROI-Studie hat diese Wirkungen gemessen. In der Summe kommt sie zu dem Ergebnis: Werkstätten sind wertschöpfend. Unterm Strich erzeugen sie ein deutliches Plus für die Gesellschaft. Hochgerechnet verschaffen Werkstätten der öffentlichen Hand pro Jahr Einnahmen und Einsparungen in Höhe von etwa 6 Milliarden Euro im Vergleich zu Investitionen in Höhe von 5,6 Milliarden Euro.

100 Euro, die in Werkstattleistungen investiert werden, erzeugen also eine Wertschöpfung von 108 Euro.

Von 100 Euro Transferleistungen, die die Werkstattbeschäftigten erhalten, zahlen sie im Schnitt 69 Euro an die öffentlichen Kassen zurück.

SROI 3: Diese Perspektive berechnet, welche Kosten entstehen würden, wenn es das Werkstattangebot nicht gäbe. Zum Vergleich: Ein Werkstattplatz kostet die öffentliche Hand – Steuern und Beiträge abgezogen – im Schnitt rund 10.000 Euro pro Jahr. Würden die Beschäftigten zu Hause bleiben, entstünden Betreuungskosten von durchschnittlich rund 10.400 Euro pro Person. Ein Grund dafür ist: Einige Angehörige von Menschen mit Behinderung könnten nur eingeschränkt erwerbsfähig sein. Dadurch würden für den Staat Steuern und Beiträge aus Bruttolöhnen von rund 2 Milliarden Euro entfallen.

Alternativen zur Werkstatt, die weniger Teilhabe für Menschen mit Behinderung bieten, sind nicht günstiger.



SROI 4: Die vierte Perspektive betrachtet Werkstattunternehmen als Wirtschaftsfaktoren. Werkstätten sind Sozialunternehmen. Sie holen Aufträge in die Region und schaffen Arbeitsplätze. Hochgerechnet generieren Werkstätten direkte Einkommen in Höhe von 3 Milliarden Euro. Werkstätten und ihre Beschäftigten kaufen Waren und beziehen Dienstleistungen. Bundesweit bedeutet das eine direkte Nachfrage von rund 2,7 Milliarden Euro. Da die Mitarbeiter und Beschäftigten einen Teil ihres Einkommens in der Region ausgeben, wird dort die Wirtschaft angekurbelt. Durch die Tätigkeit von Werkstätten entsteht eine direkte und induzierte Nachfrage in Höhe von insgesamt 6 Milliarden Euro. Daran hängen wiederum direkte und induzierte Arbeitsplätze in Höhe von rund 7 Milliarden Euro (Bruttolöhne).

Für die öffentliche Hand bedeutet dies Einnahmen in Höhe von knapp 6 Milliarden Euro.

Positive Sozialbilanz

Die Teilhabeangebote der Werkstätten verbinden Sozialleistungen und wirtschaftliche Produktivität zu einem Kreislauf. Damit verbessert das Werkstattangebot die Lebensqualität von behinderten Menschen, die Unterstützung im Arbeitsleben brauchen, und fördern die Wohlfahrt der Gesellschaft.



Teilhabe am Arbeitsleben schafft Lebensqualität.

Volkswirtschaftliche Wirkungen von Werkstätten

Werkstattbeschäftigte	300.000
Fachkräfte	70.000
Direkte Einkommen	3 Milliarden €
Direkte Nachfrage	2,7 Milliarden €
Direkte und induzierte Nachfrage	6 Milliarden €
Einnahmen der öffentlichen Hand	6 Milliarden €



Die Arbeit der Werkstätten kann sich messen lassen

„Die Studie belegt, Werkstätten sind wertschöpfende Unternehmen, in die es sich lohnt, Steuergelder zu investieren. Sie erzeugen positive soziale Wirkungen – sowohl direkt für die Menschen mit Behinderung als auch darüber hinaus für das Umfeld und die Wirtschaftsregion.“

Dr. Jochen Walter, stellvertretender BAG WfbM-Vorsitzender

„Erstmals macht sich eine ganze Branche innerhalb der Sozialwirtschaft auf diese Weise transparent und ist Teil einer Bewegung von Organisationen, die eine Entwicklung zum Wirkungsdenken vorantreiben.“

Prof. Dr. Bernd Halfar, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt



Werkstätten für behinderte Menschen:

300.000 Menschen mit Behinderung, die aufgrund einer schwerwiegenden Beeinträchtigung vom allgemeinen Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, finden mit Hilfe der Werkstätten Perspektiven und Arbeitsangebote. Unterstützt werden sie von 70.000 Fachkräften. Die daraus entstehenden Produkte und Dienstleistungen sind Teil des Wirtschaftskreislaufes. Damit sind Werkstätten auch soziale Unternehmen. Hochgerechnet erwirtschaften sie rund 8 Milliarden Euro Gesamtumsatz. Das ist vergleichbar mit dem Umsatz der dm-Drogeriekette im Jahr 2013.

Über die Studie: In der bundesweiten SROI-Studie zur Wertschöpfung von Werkstätten für behinderte Menschen wurden die Daten von 26 Werkstätten vorwiegend aus dem Jahr 2013 ausgewertet. Die repräsentative Stichprobe wurde nach Größe, Struktur und regionaler Verteilung ausgewählt, um die Vielfalt der Werkstättenlandschaft abzubilden. Sie bildet sieben Prozent der Werkstätten in Deutschland ab und ermöglicht eine bundesweit repräsentative Hochrechnung.

Die Wissenschaftler: Prof. Dr. Bernd Halfar ist Sozialökonom. Er lehrt und forscht an der Fakultät für Soziale Arbeit der katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. Dr. Britta Wagner

arbeitet für das auf soziale Non-Profit-Unternehmen spezialisierte Beratungsunternehmen „xit forschen. planen. beraten.“ in Nürnberg (www.xit-online.de).

Die Methode des Social Return on Investment:

Der Social Return on Investment (SROI) bezeichnet die volkswirtschaftliche Betrachtung von sozialen Dienstleistungsangeboten. Er fragt danach, welche Wirkungen aus einer Investition in soziale Projekte und Dienstleistungen entstehen. Prof. Dr. Bernd Halfar von der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und Prof. Dr. Klaus Schellberg von der Evangelischen Hochschule in Nürnberg haben den ursprünglich aus den USA stammenden Ansatz mit der xit GmbH auf die Situation des deutschen Wohlfahrtsstaates adaptiert.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen (BAG WfbM)

ist der Zusammenschluss der Träger von Werkstätten für behinderte Menschen mit deren angegliederten Förderstätten und Integrationsunternehmen. An 2.600 Standorten in Deutschland bieten 700 anerkannte Werkstätten behinderten Menschen die notwendigen Unterstützungsleistungen für die Teilhabe am Arbeitsleben.

Es geht um den persönlichen Austausch auf Augenhöhe

Inklusionstag an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung Altenholz

Altenholz. „Ich bin tief beeindruckt von Ihren Präsentationen und danke allen für diese gelungene Veranstaltung.“ Mit diesen Worten bedankte sich Prof. Dr. Josef Konrad Rogosch, Präsident der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung, bei über 200 Studierenden und 50 Menschen mit Behinderungen.

Gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, Prof. Dr. Ulrich Hase, und in Zusammenarbeit mit der Stiftung Drachensee, dem Lebenshilfe-Landesverband, der Lebenshilfe Altenholz und der WIR-Gruppe sowie den Einrichtungen der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie (Schleswiger Werkstätten, Eckernförder Werkstatt) hatte die Verwaltungsfachhochschule zu den Altenholzer Hochschultagen unter dem Titel „Anforderungen von Inklusion an den öffentlichen Dienst“ eingeladen.

„Es ist ein besonderes Anliegen der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD), mit Menschen mit Behinderung vorurteilsfrei zusammenzuarbeiten und ihre Bedürfnisse umfassend zu berücksichtigen“ hieß es in der Einladung zu der zweitägigen Veranstaltung, die sich an Studierende der Fachbereiche Allgemeine Verwaltung, Polizei, Rentenversicherung sowie Steuerverwaltung richtete.

Neben Fachvorträgen ging es am 24. September 2014 deshalb vor allem darum, im gemeinsamen Austausch mit Menschen mit Behinderungen etwas über diese Bedürfnisse zu erfahren, Be-



Ulrich Hase befragte Horst-Alexander Finke, Teilnehmer des Projekts Inklusive Bildung, zu seinen Eindrücken.

rührungängste abzubauen und auch zu erleben, dass Behinderungen nicht immer auf den ersten Blick erkennbar sind. In zehn Workshops konnten sich alle Teilnehmenden über Begegnungen von Menschen mit und ohne Behinderungen austauschen und auf Augenhöhe über ihre Wünsche und Ängste sprechen. Für viele Studierende war dies die erste Auseinandersetzung mit dem Thema Behinderungen – für viele Menschen mit Behinderungen die erste Gelegenheit, als Expertinnen und Experten in eigener Sache aufzutreten. Und für alle Beteiligten war es eine neue Erfahrung, denn eine solche Veranstaltung ist bisher deutschlandweit einmalig, betonte Hase.

Das drückten auch die Rückmeldungen der Studierenden aus: „Dieser Tag war eine ganz neue Situation“, meinte ein Student. „Durch das Motto „Nicht ohne uns über uns!“ wurde ein neuer Einblick in die Lebenswelt von Menschen mit Behinderungen gewonnen“, resümierte ein anderer. Am Ende war die Meinung

einstimmig: Durch diesen Tag wurde ein sensiblerer Umgang miteinander gefördert.

Entsprechend wurden im abschließenden Plenum auch keine Mitschriften auf Flipcharts vorgestellt, sondern jede Gruppe präsentierte eine menschliche Skulptur, mit der die Form des Austausches in der Gruppe symbolisch dargestellt werden konnte. Es wurde sich eingehakt, zusammengerückt, die Ohren gespitzt und über Nähe, Verbundenheit und Gemeinschaft gesprochen. Trotz anfänglicher Skepsis konnte so eine Form der barrierefreien Präsentation gefunden werden, die am Ende alle einbezogen hat – auch die Studierenden.

Claudia Pazen
Projekt Inklusive Bildung
Stiftung Drachensee



Treffen der Eltern-, Angehörigen- und Betreuerbeiräte

Es gibt in der FLEK Gruppe immer wieder Neues. Auf der institutionellen Ebene der Organisationen, die die FLEK Gruppe bilden, vertieft und erweitert sich die Zusammenarbeit seit weit mehr als zehn Jahren kontinuierlich. Darüber hinaus haben sich jetzt auch die ehrenamtlich tätigen Eltern-, Angehörigen- und Betreuerbeiräte dafür entschieden, in der FLEK Gruppe enger zusammenzuarbeiten und haben sich im Oktober erstmalig getroffen: Sich kennenlernen, austauschen, gemeinsame Sorgen und Nöte identifizieren, herausfinden, wo und wie gegenseitige Unterstützung möglich ist, welche gemeinsamen Interessen verfolgt werden können und auf welche Weise am meisten Gewicht in

die Waagschale gebracht werden kann, das war das Ziel.

Sechs Beiräte aus Flensburg, Eutin und Kiel - die Beiräte von Marli konnten aus terminlichen Gründen beim ersten Mal noch nicht anwesend sein – waren sich in vertrauensvoller Atmosphäre und relativ kurzer Zeit über die Themen einig, die mit Priorität gemeinsam verfolgt werden sollen:

Die Aktivierung der Eltern und Angehörigen sowie Gewinnung von „Nachwuchs“ und die medizinische Versorgung der Menschen mit Behinderung sowie hier insbesondere ihre Begleitung bei Krankenhausaufenthalten.

Der Übergang Schule/Beruf, Ablösungsprozesse vom Elternhaus, Verbesserung

des Beschwerdemanagements und Aufbau einer Struktur für die (Selbst-)Vertretung von ambulant Betreuten waren weitere Themen und Projekte, die in die gemeinsame Agenda aufgenommen wurden.

Als Fazit lässt sich ziehen: ein gelungener Auftaktabend, der gezeigt hat, dass sich auch an dieser Stelle eine Fülle von Möglichkeiten bietet, für die Verbesserung der Lebensbedingungen und eine gesicherte Zukunft der Menschen mit Behinderung einzutreten. (mk)

Neuer Arbeitskreis „Drachensee 2030“ gegründet

Sozialrechtsexperte Prof. Felix Welti zu Gast

Kiel. Der Vorstand der Stiftung Drachensee, Klaus Teske, hat am 14. August 2014 den Arbeitskreis „Drachensee 2030“ ins Leben gerufen. Der Arbeitskreis wird sich mit aktuellen, zukunftsweisenden Veränderungen im Umfeld der Stiftung beschäftigen und systematisch die fachlich-fundierte Organisationsentwicklung vorantreiben. Die Gründung eines solchen Arbeitskreises geschieht einerseits vor dem Hintergrund sich dynamisch verändernder Rahmenbedingungen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Gesellschaft und Recht. Andererseits befindet sich auch die Stiftung Drachensee selbst im Wandel. Beispielsweise führen neue fachliche Anforderungen zu veränderten Dienstleistungen und auch der demographische Wandel macht weder vor dem Fachpersonal noch vor den Menschen mit Behinderungen halt. Damit führt die Stiftung Drachensee die Tradition



früherer Entwicklungsprozesse (u. a. Arbeitskreis „Leuchttürme“ mit Prof. Dr. Schwarte) in veränderter Form fort. Wie sich eine Vielzahl von Veränderungen oder Trends auf die Organisation auswirkt, welche Positionen und Strategien die Stiftung einnimmt und wie Veränderungen innerhalb der Stiftung Drachensee zu gestalten sind, wird eine Runde von 17 Personen offen diskutieren.

Zur ersten inhaltlichen Sitzung am 28. August 2014 hatte der neue Arbeits-

kreis gleich einen hochkarätigen Sozialrechtsexperten zu Gast: Prof. Dr. Felix Welti (Foto) ist ehrenamtlicher Richter am Bundessozialgericht, Richter am Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein und leitet das Fachgebiet Sozialrecht der Rehabilitation und Recht der behinderten Menschen an der Universität Kassel. Gemeinsam mit ihm diskutierte der Arbeitskreis die Bedeutung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) in der deutschen Rechtspraxis und den aktuellen Stand zum sich abzeichnenden Bundesteilhabegesetz.

Dr. Jan Wulf-Schnabel
Organisations- und Personalentwicklung
Stabsstelle Vorstand
Stiftung Drachensee

Neue Firmierung

Und wie es dazu kam

Im Juni klagte eine kleine Firma - leider erfolgreich - gegen unseren Firmennamen „Horizonte Ostholstein“. So müssen wir nach nur zwei Jahren erneut umfirmieren.

Unter Hinzuziehen eines Fachanwaltes haben unsere Gesellschafter beschlossen, sich bei dem neuen Namen rein auf die Lokalität zu konzentrieren, auf Ostholstein. Viele andere Unternehmen unserer Branche taten dies zuvor ebenso: Die Mürwiker in Flensburg, Marli und Vorwerk in Lübeck, Drachensee in Kiel, oder auch Alsterdorf...

Wir heißen nun also einfach **Die Ostholsteiner** und sind dabei weiterhin mit dem vertrauten Logo - bestehend aus den drei farbenfreudigen Rauten und



die ostholsteiner

dem Kreis - intern und extern gut zu erkennen.

Die Ostholsteiner hat etwas sehr Inklusives: **Die Ostholsteiner** bezeichnet wirklich alle hier lebenden Menschen von Fehmarn bis Schwartau, egal ob mit oder ohne Behinderung, ob jung oder alt, ob Mann oder Frau, ob arm oder reich.

Als **Die Ostholsteiner** geben wir klar zu erkennen, dass unser Sozialraumbezug von grundlegender Bedeutung ist, dass

wir in der Region und aus der Region heraus wirken und gestalten wollen.

Mit Eintragung im Handelsregister ist die Umbenennung nun offiziell. Die neue Domainadresse lautet: www.die-ostholsteiner.de

Reinhard-Ehmke Sohns
Geschäftsführer

Gut ausgebildet

Sonderpädagogische Zusatzqualifikation für Mitarbeitende und Führungskräfte

Heiligenhafen. Christian Lühr arbeitet seit 2009 als Arbeitsbegleiter in der Werkstatt für angepasste Arbeit Heiligenhafen. In der Arbeitsgruppe für Verpackung und Montage leitet er 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Arbeit an, unter ihnen auch Jürgen-Uwe Werner. Gemeinsam entwickelten die beiden die Idee zu einem besonderen Projekt im Rahmen der Sonderpädagogischen Zusatzausbildung (SpZ): Sie bauten einen Drachen.

Die in der Werkstättenverordnung vorgesehene SpZ absolvierte Christian Lühr in 2013 beim Institut für Personal- und Organisationsentwicklung „alsterdialog“ in Hamburg. Ein Jahr lang nahm er für jeweils zwei Wochen im Monat an einem Kurs mit insgesamt 18 Personen teil. Inhalte der SpZ sind beispielsweise Beratungs- und Begleitungskompetenz, Projektmanagementkompetenz,



Liane Pitzschel leitet die Werkstatt Heiligenhafen. Thema ihrer Facharbeit war der Bau einer neuen Sicherheitsschleuse in der Aktenvernichtung.



Die nächste Drachen-Saison kommt bestimmt: Jürgen-Uwe Werner und Christian Lühr bieten jetzt auch einen Drachenbau-Kurs bei der Volkshochschule an.

Methodenkompetenz und Informationen zu verschiedenen Formen der Behinderung.

„Besonders interessiert haben mich die Fragen: Wie kann ich eine Person einschätzen? Wie kann ich Aufgaben so gestalten, dass der Andere mich versteht?“, sagt Christian Lühr.

Der im Rahmen der SpZ erforderlichen Projektarbeit gab der 42-Jährige den Titel „Gemeinsam steigen wir auf!“ Denn „der Drachenbau war Mittel zum Zweck. Es ging um Persönlichkeitsentwicklung und Erweiterung der sozialen Kompetenzen. Beispielsweise darum, Probleme zu lösen und in sozialen Situationen zu bestehen.“

Gemeinsam planten Christian Lühr und Jürgen-Uwe Werner das Vorhaben,

kauften das Material ein, organisierten die verschiedenen Arbeitsschritte und konstruierten schließlich einen lila Einleiner-Drachen. „Wir hatten eine tolle Zeit miteinander“ bestätigen beide und Jürgen-Uwe Werner, der immer wieder von Kollegen auf den Drachen angesprochen wird, betont: „Der fliegt auch!“

Seine SpZ schloss Christian Lühr mit der Traumnote 1,0 ab und zwar in allen Teilbereichen: Präsentation der Projektarbeit, Fachgespräch und Facharbeit.

Aufgrund dieses sehr guten Ergebnisses wurde er in nachfolgenden SpZ-Kursen zweimal zur Präsentation seiner Projektarbeit eingeladen.

Sein Fazit zur Zusatzausbildung: „Ich konnte sehr viel mitnehmen, habe aber auch erfahren, dass ich schon vorher nicht ganz verkehrt lag.“

Diese Erfahrung teilt er mit seiner Chefin Liane Pitzschel. Die 38-Jährige leitet die Werkstatt in Heiligenhafen und schloss kürzlich sehr erfolgreich die Führungskräfte-Qualifizierung bei alsterdialog ab. In 13 viertägigen Modulen standen Themen wie Führungskompetenz, Persönlichkeitstraining, Betriebswirtschaft, Qualitätssicherung, Marketing oder Projektmanagement auf dem Lehrplan.

„Der Unterrichtsstoff hat viel Spaß gemacht“, findet Liane Pitzschel, auch weil 13 verschiedene Dozenten, vom Schauspieler bis zum Controller, die thematischen Schwerpunkte vermittelten.

In ihrer Facharbeit stellte sie ein Vorhaben der Aktenvernichtung dar. **Die Ostholsteiner** bieten bereits seit 20 Jahren in Heiligenhafen Aktenvernichtung für Unternehmen und öffentliche Einrichtungen an. Der Arbeitsbereich ist zertifiziert nach Schutzklasse 2, was bedeutet, dass hier auch vertrauliche Daten von Ärzten oder Behörden vernichtet werden dürfen. Um die in 2013 veränderte DIN einzuhalten, muss nun eine neue Sicherheitsschleuse gebaut werden. Liane Pitzschel analysierte u.a. die erforderlichen Investitionen, die Energiebilanz, die Kunden und Mitbewerber in der Region, nahm eine Stärken-Schwächen-Analyse und eine Risikobewertung vor. Ihr Ergebnis: Die wirtschaftliche Prognose der Aktenvernichtung in Heiligenhafen ist gut, der Einbau der neuen Sicherheitsschleuse rechnet sich.

Beide Beispiele zeigen zweierlei, so Reinhard-Ehmke Sohns, Geschäftsführer von **Die Ostholsteiner**: „Unsere Mitarbeitenden sind sehr gut ausgebildet, um den besonderen Anforderungen einer Werkstatt für behinderte Menschen gerecht zu werden und wir sind ein attraktiver Arbeitgeber, der sehr viel Wert auf Weiterqualifizierung legt.“ (ig)

Gemeinschafts-Projekt unterstützt Großmütter und Großväter in Tansania

Flensburg. Das Klischee von der Großfamilie in Afrika stimmt nicht mehr. Überall ist die Auflösung von Familienverbänden sichtbar. Teile von Generationen werden aus Familienverbänden herausgerissen oder Großfamilien lösen sich gleich komplett auf. Kinder und Jugendliche sterben an Aids und Eltern streben in Großstädte, um Arbeit zu finden. Zurück bleiben die Alten, auf sich allein gestellt und einsam.

Die Versorgung der Alten durch jüngere Generationen bleibt aus und die Alten können ihre Lebenserfahrungen nicht mehr an die jungen Generationen weitergeben. Wenn die älteren Familienmitglieder hilfebedürftig werden, sind sie auf Nachbarn angewiesen und müssen um ihren Lebensunterhalt betteln.

Über diese Situation wurde in der Hannah-Arendt-Schule in Flensburg in der Oberstufe berichtet. Die Schule bildet sozialpädagogische Assistenten, Erzieher und Heilpädagogen aus. Sie unterhält eine Partnerschaft mit einer Schule in Sanyaju, einem kleinen Ort am Fuße des Berges Kilimandscharo in Tansania, Afrika. „Wir empfanden den Bericht über das Leben der Alten in Sanyaju als sehr bedrückend und hatten das Gefühl, irgendwie helfen zu müssen, um die Situationen für die Alten erträglicher zu machen“, erzählt die Schülerin Katharina Detlefsen.

Zwar sind Hilfs-Organisationen in dem Gebiet tätig und unterstützen Bedürftige bei der Lebensmittelversorgung, doch es fehlt an vielen anderen kleinen Dingen zur Bewältigung des täglichen Lebens. Zwei Schülerinnen bemerkten bei einem Besuch vor Ort Entzündungen der Augen bei den älteren Menschen. Wer es sich leisten kann, nutzt Kerosinlampen, um an den Abenden nicht im Dunklen zu sitzen. Jedoch schädigen ständige Kerosindämpfe die Augen. Dies war der Ansatzpunkt für ein konkretes Hilfsprojekt: die Versorgung von 20 älteren Menschen in Sanyaju mit Solarlampen.

Es entstand die Idee, einen „Projekt-Chor“ zu gründen, sich bei Auftritten in der Region zu präsentieren und gegen Spenden zugunsten der Bibis und Babus zu singen. Frauke Schümann von der Hannah-Ahrendt-Schule stellte einen Chor von interessierten Schülerinnen und Schülern zusammen und holte sich als Vorsitzende der Integrationsakademie Schleswig-Holstein e.V. Unterstützung von Gabriela Hoffmann von den Mürwiker Werkstätten. Beide kennen sich. Hoffmann ist Pädagogin und leitet seit Jahren den Chor „Spektakel“ der Werkstatt Spektrum. Ihre Professionalität, ihre Erfahrung und das große Repertoire des Chors vermittelten ihr ein gutes Gefühl für eine gemeinsame Aktion.

Die Vorstellung des Projektes bei den Sängerinnen und Sängern des Chors „Spektakel“ und die Bitte, bei diesem Projekt mitzumachen, stießen auf uneingeschränkte Zustimmung. Besonders, „dass alles Geld für den Kauf von Solarlampen ausgegeben wird und die Lampen persönlich überreicht werden“ beeindruckte die Mitglieder vom Chor „Spektakel“.

Gemeinsames Singen, in anderer Besetzung und mit neuen Liedern ist schon Reiz und Wert an sich, aber kann man

* *Großeltern werden in der Landessprache Tansanias Bibis und Babus genannt.*

mit so einem Projekt überhaupt Geld verdienen? Das war die Frage, die sich die Sängerinnen und Sänger während der fast wöchentlichen Proben von Juni bis September ständig stellten und es war Motivation, intensiv zu üben, um eine überzeugende Vorstellung abzuliefern. An zwei Terminen präsentierten sie mit viel Spaß und Freude ein buntes Programm, vormittags mit einer Schulveranstaltung und abends mit einer Veranstaltung in einer Kirche.

Ja, wir können - mit so einem Projekt Geld verdienen. „Applaus, Applaus“ war der Titel eines der Lieder aus dem Repertoire des Chors, der 530 € eingespielt hat. Die Lampen werden kommen, 40 Augen wieder besser sehen. Wie einfach und konkret Hilfe doch sein kann, gerade in kleinen Schritten. Natürlich hätte eine irgendeine große Organisation mal eben so die Lampen bezahlen können. Ein gemeinschaftliches Gefühl, anderen etwas zu geben, ist aber nicht bezahlbar. Applaus für den Chor. (fk)



Datum

Veranstaltung

Veranstalter

17.02.2015

20.11 Uhr Karneval im Kieler Schloss

Stiftung Drachensee
Werk- und Betreuungsstätte für
Körperbehinderte GmbH

**BUNDESWEITE
INKLUSIVSPORT-PREMIERE!**

Inklusiv- Schau-Wettkampf

kennenlernen. mitmachen. inklusive.



Zur Nachahmung empfohlen

Eine Reise nach Malmö gab den Anstoß: Mehr als 4000 Sportlerinnen und Sportler mit Behinderung wetteiferten im Februar beim Malmöer Open in 30 verschiedenen Disziplinen. „Total begeistert“ von diesem Erlebnis waren Holger Schwarzenberg, Vorsitzender vom TuS Holtenau, und sein Stellvertreter Gerd Neuner.

So entstand die Idee, auch in Kiel ein ähnliches Sportevent zu schaffen, wenn auch (zumindest für den Anfang) deutlich kleiner. Am 1. November lud der TuS Holtenau zu einem „Inklusiv-Schau-Kampf“ ein und präsentierte Sportarten wie Rollstuhlbasketball, EL-Hockey (Hockey mit Elektro-Sportrollstühlen), Goalball (Handball für Menschen mit Sehbehinderung) oder Blindenfußball.

Sehr zufrieden waren die Veranstalter mit dieser Premiere und versprochen: Fortsetzung folgt. Weitere Infos unter intus-sport.de (ig)



FLEK



Die Mürwiker®

MARLETTA
... für Menschen



die ostholsteiner

Stiftung Drachensee

– Arbeit und Wohnen für Menschen
mit Behinderungen –



Gruppe GmbH

Hinweis der Redaktion: Auch wenn an einigen Stellen nur die männliche Schreibweise benutzt wird, ist sowohl die männliche als auch die weibliche Form gemeint.

Herausgeber:

FLEK Gruppe GmbH
Postfach 5810
24065 Kiel

Tel. 0431 6484-420
kolaczinski@flek-gruppe.de
www.flek-gruppe.de

Redaktion:

Mathias Kolaczinski (mk)
Stephan Boness (sb)
Iris Guhl-Lengeling (ig)
Frank Kuhnig (fk)

Erscheinungsweise:

3 x jährlich
Auflage: 5.000